





# **INHALT:**

Meldeamt	2
Aktuelles	.2-7, 12
Alten- u. Pflegeheim	4
Politik	8-11

Wo wir reifen lassen, hat Zeit keine Macht.

(Monika Minder)

Amtliche Mitteilung An einen Haushalt Zugestellt durch Post.at MELDEAMT AKTUELLES

#### Geburten

Humer Michaela und Bauer Stefan:

Sohn Maximilian

Schiller Meggi-Hilde und Froßdorfer Florian Tochter **Anna** 

Pfatschbacher Karin und Thomas

Sohn Anton

Scherrer Katharina und Christoph

**Tochter Hermine Helena** 

Gfellner Christina und Manuel Sohn **Daniel** 



# Sterbefälle

Schmid Ottilie, Klosterstraße 11, verstorben am 24.07.2020 im 86. Lebensjahr

Hartl Ulrike, Unterwegbach 1/1, verstorben am 12.08.2020 im 51. Lebensjahr

Steinbock Ignaz, Klosterstraße 11, verstorben 20.08.2020 im 79. Lebensjahr

Kaindl Josef, Jägergasse 14/7, verstorben am 24.08.2020 im 79. Lebensjahr

Atzmannstorfer Franz, Schurrerprambach 13, verstorben am 03.09.2020 im 60. Lebensjahr

Auracher Josef, Hueberstr. 6,

#### Sterbefälle

verstorben am 03.09.2020 im 82. Lebensjahr

Größwagen Josef, Klosterstraße 11, verstorben am 05.09.2020 im 87. Lebensjahr



#### **Freibad Information**

Liegen, Sonnenschirme und diverse andere Badeutensilien müssen normalerweise bis Ende der Badesaison mit nach Hause genommen werden.

Trotzdem bleiben am Sommerende einige Badeutensilien zurück und werden dann mit Ende des Jahres im Altstoffsammelzentrum entsorgt.

Wir bitten alle, die noch sämtliche Liegen, Schirme etc. im Freibad lagernd haben, sie am Freitag, 16.10.2020 von 7 bis 13 Uhr dort abzuholen. Sollte es Ihnen nicht möglich sein, es abzuholen, können Sie sich gerne mit unserem Bauhof-Polier einen neuen Termin ausmachen. Tel.: 0676/83080300

Sämtliche Sachen, die zurückbleiben, werden im ASZ entsorgt!!!



#### Pers. Assistenz

Gesucht wird eine Frau, die ein älteres Ehepaar in Waizenkirchen beim Putzen und der Gartenarbeit unterstützt

Die Hilfe wird ca. 10 Stunden pro Woche benötigt.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Tel.: 0664 31 64 550

## Schulweg

Der Schulweg ist oft der erste Weg, den Kinder alleine im Straßenverkehr zurücklegen. Hier lauern jedoch einige Gefahren.

Schulanfänger:

- Keine Hektik am Morgen! Sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind rechtzeitig aufsteht und pünktlich das Haus verlässt. Planen Sie lieber ein paar Minuten mehr ein und achten Sie auf ein ausgewogenes Frühstück
- Erkunden Sie gemeinsam mit Ihrem Kind den sichersten (nicht immer den kürzesten) Schulweg
- Üben Sie den Weg gut ein, lassen Sie Ihr Kind selbständig gehen und beobachten Sie es
- Seien Sie selbst ein Vorbild
- Erklären Sie Ihrem Kind wichtige Verkehrsschilder
- Schärfen Sie Ihrem Kindeein: Keine Abkürzungen zu nehmen, keine Mitfahrgelegenheiten ohne Absprache mit den Eltern anzunehmen

Durch anbringen von Reflektoren auf Kleidung, Schuhen und Schultaschen ist Ihr Kind besser sichtbar, auch helle Kleidung ist empfehlenswert. Erinnern Sie Ihr Kind immer daran, wie wichtig es ist eine Warnweste zu tragen!

## Aktuelle Volksbegehren

Derzeit kann man folgende Volksbegehren am Gemeindeamt oder auch online mit der Handysignatur unterstützen:

- Ethik f
  ür Alle
- Notstandshilfe
- Stop der Prozesskostenexplosion
- Black Voices
- Bedingungsloses Grundeinkommen umsetzen!

- Stoppt Lebendtier-Transportqual
- Recht auf Wohnen
- Kauf Regional
- Für Impf-Freiheit
- Zivildienst-Volksbegehren
- Wiedergutmachung der CO-VID-19-Maßnahmen

Nähere Informationen zu den einzelnen Volksbegehren erhalten Sie am Gemeindeamt.

### Wir und 25 EU - Jahre

# Sehenswerte Ausstellung im Schloss Tollet:

Am 12. Juni 1994 hatten 66,6 % der wahlberechtigten Österreicherinnen und Österreicher für den Beitritt zur EU votiert. Ab 01. Jänner 1995 war Österreich Mitglied.

Als vermutlich einziger Kulturträger Österreichs vermittelt das KULTURAMA Schloss Tollet in der Ausstellung ein vielfältiges Bild Europas und der Beziehungen Österreichs zur Gemeinschaft, die über die wirtschaftlichen weit hinausgehen.

Medial bestens aufbereitete Informationen aus der Geschichte

des Kontinents, der Natur, den Kulturen und Religionen, der Wirtschaft und der Bildung geben einen Überblick.

Schwerpunkte sind Beispiele mit lokalem Bezug, die zeigen, wie sich die Mitgliedschaft auf das Leben der Menschen in der Region auswirkt.

Die äußerst sehenswerte Schau wird von 19 Beamern sowie Großbildschirmen und Touchscreens digital professionell unterstützt.

#### Öffnungszeiten:

Samstag, Sonn- und Feiertag von 13.30 bis 17 Uhr und nach Vereinbarung (0680 126 07 49)

#### Essen auf Rädern

Die Gemeinde Waizenkirchen bedankt sich bei **Herrn Som Stefan** für sein langjähriges ehrenamtliches Mithelfen bei Essen auf Rädern.

Zur Verstärkung unseres "Essen auf Rädern"-Teams suchen wir ehrenamtliche Fahrerinnen und Fahrer, die flexibel an verschiedenen Wochentagen unterstützen möchten.

Jede/r Fahrer/in sollte noch über gute Fahrkenntnisse verfügen.

Die fertigen Portionen der Altenheimküche müssen in das Auto einsortiert und dann an ca. 20-25 Bezieher ausgeliefert werden.

Damit ist man 2 bis 2,5 Stundenbeschäftigt, begonnen wird um ca. 10 Uhr.

Die Fahrer sind (derzeit) in 3 Gruppen aufgeteilt und fahren jeweils 2-3x alle drei Wochen.

Bei Interesse und Fragen bitte um Kontaktaufnahme mit der Gemeindeverwaltung, Tel. 07277/2255-0

# Kurrentkurs - Entwicklung der Schriften

#### Kursangebote des Heimatund Kulturwerks Waizenkirchen:

Die Geschichte alter Schriften mit einem Schreib- und Leseworkshop "Kurrent" stellen ein wichtiges Handwerkzeug in der Familien- und Heimatforschung dar. In diesem Seminar werden Schreibschriften vom Mittelater bis ins 20. Jahrhundert vorgestellt. Die Schreibwerkstatt gemeinsam mit Teilnehmern vermittelt die Kurrentschrift des

20. Jahrhunderts mit Original-Schreibwerkzeug. Schreibübungen spiegeln das Gefühl einer vergangenen Schrift wieder.

Im umfangreichen Leseworkshop werden Schriftenbeispiele aus verschiedenen Jahrhunderten erlernt.

Eigene Dokumente können zum dritten Abend mitgebracht und gemeinsam transkribiert werden.

#### Termine:

3., 4. und 17. November 2020, Beginn 18 Uhr, jeweils 2 1/2 EH.

#### Veranstaltungsort:

Schloss Weidenholz, Waizenkirchen

#### Kosten:

€ 97 + Skriptum € 7 + Literatur € 6

Maximale Teilnehmeranzahl: 14

#### Referent:

Kons. Thomas G. E. E. Scheuringer

**Anmeldung** bei Kons. Siegfried Fleck unter 0664/369631

# Momente aus dem Alten- und Pflegeheim

#### Platzkonzerte im Garten

Durch die Coronakrise konnten wir einige Aktivitäten, wie z.B. das Sonnwendfeuer heuer nicht durchführen.

Deshalb war es eine willkommene Abwechslung als sich der Musikverein Waizenkirchen und der Musikverein St. Agatha angeboten haben, Platzkonzerte bei uns im Garten zu spielen. Unsere Bewohner, die von den Balkonen oder von der Terasse aus den Konzerten zuhörten, bedankten sich bei den Musikern mit großem Applaus.

Auch wir, die Mitarbeiter und die Heimleitung, möchten uns bei den beiden Musikkapellen sehr herzlich bedanken.



# Spielplätze in OÖ

Liebe Eltern!

Kinder brauchen viel Bewegung, das ist für die körperliche und geistige Entwicklung Ihres Kindes wichtig. Das kann manchmal aber auch eine Herausforderung sein den richtigen Platz für die Kinder zu finden. Machen Sie doch einmal einen Ausflug in eine oö Gemeinde zu einem Spielplatz, das ist erschwinglich und kann viel Spaß machen. Sie können dabei, ganz nebenbei viele schöne oberösterreichische Orte entdecken und kennenlernen

#### Besuchen Sie den Online Spielplatzführer des Familienreferates des Landes OÖ.

Dort finden Sie attraktive Spielplätze mit Wanderwegen und Gastronomie. Einen gelungenen und bewegten Ausflug mit Ihrem Kind / Ihren Kindern steht dann nichts mehr im Wege.

https://www.familienkarte.at/de/freizeit/spielplaetze.html

# Pferdegestützte Trainings

Mit Hilfe meiner Pferde unterstütze ich dich in herausfordernden Momenten und Situationen.

Wenn du ...

- Ziele hast, die du erreichen möchtest
- Entscheidungen treffen musst
- Beziehungen zu anderen verbessern möchtest
- mit mehr Ruhe durch den Alltag gehen möchtest uvm.

Ich biete pferdegestützte Trainings für JEDEN, ob für Privatpersonen, im Businessbereich, bei Einzeltrainings oder in meinen Tagesseminaren die themenspezifische Schwerpunkte aufweisen.





Kein Vergleich mit "Pony streicheln" - kein Reiten - keine Pferdeerfahrung notwendig!

Interesse geweckt?

Weitere Informationen finden Sie auf <u>www.besserleben-susanne-sigl.com</u> oder telefonisch unter 0676/3690139.

# Esserwissen & Regeln für Freizeitnutzer

# Wer selber kocht, der weiß, was er isst

In jeder Krise steckt eine Chance! der moderne Mensch entdeckt die Küche wieder als sozialen Mittelpunkt der Familie. Wir entdecken, dass selber Kochen, Lebensmittelwissen und achtsamer und nachhaltiger Umgang mit Lebensmitteln ganz essentielle Alltagskompetenzen sind. Wir entdecken wie wichtig die tägliche Arbeit unserer Bäuerinnen und Bauern ist und wie wichtig Nähe auch in Bezug auf unsere tägliche Versorgung mit Miteln zum Leben ist.

Die Website Esserwissen hat sich zum Ziel gesetzt, diese Kompetenzen zu stärken. Darum reinklicken und lebens(mittel) wichtiges Wissen tanken.

Denn praktisches umsetzbares Lebensmittelwissen für den täglichen Gebrauch ist mindestens so wichtig wie Lesen, Rechnen oder Schreiben zu lernen.

Ein gutes Basis-Wissen rund um unsere Lebensmittel & praktisches Kochwissen sind essentielle Grundlagen für den kulinarischen Alltag eines jeden einzelnen.

#### Werde zum Esserwisser!

Die Website www.esserwissen. at vermittelt fundiertes Lebensmittelwissen aus den Bereichen der Ernährungsiwssenschaft, der Landwirtschaft sowie dem praktischen Umgang mit Lebensmittel. Die Esserwisser informieren über alle Lebensmittelgruppen, geben Tipps für nachhaltigen Einkauf und Lebensmittellagerung und Vorratshaltung.

Weiters zeigen sie, wie kreatives Kochen ohne fixes Rezept funktioniert - ob flotte Pfannen- und Wokgerichte, geniale Blechgerichte, bunte Salat-Bowles oder trendige Porridge und Overnight-Oats Ideen - nachhaltiges unkompliziertes Kochen und Genießen ist angesagt.

In der Infothek gibt es lehrreiche Videos der Seminarbäuerinnen der Landwirtschaftskammer OÖ. Pädagogen können sich dort Unterlagen für einen praxisorientierten Unterricht rund um das Thema regionale Lebensmittel holen.

# Beim Naturgenuss gibt es auch Regeln für Freizeitnutzer

Herbstzeit ist Wanderzeit und so genießen viele Freizeitsportler und Erholungssuchende die Ruhe in der Natur, auf unseren Almen und in den Wäldern. Dabei gilt es aber auch Regeln zu beachten, damit es zu keinen Konflikten zwischen Grundbesitzern, Wanderern, Mountainbikern oder Spaziergängern kommt.

Gerade bei Spaziergängen mit Hunden im Wald und an Wiesen- und Feldrändern ist Rücksichtnahme erforderlich, damit es nicht zu Schäden in den Kulturen kommt oder Wiesen mit Hundekot verschmutzt werden.

Das Betreten von fremden Wiesen und Feldern, das Reiten, das Befahren mit Rädern oder sonstigen Fahrzeugen - wie Quads etc. - und das freie Laufenlassen von Hunden auf diesen Grundstücken ist rechtlich gesehen verboten.

Dies kann durch den Grundeigentümer, aber auch durch den Pächter mittels Eigentumsfreiheitsklage oder Besitzstörungsklage gerichtlich untersagt werden. Darüber hinaus begeht nach dem OÖ. Alm- und Kulturflächenschutzgesetz eine Verwaltungsübertretung, wer auf bebauten oder zum Anbau vorbereiteten Äckern, sowie auf Wiesen zur Zeit des Graswuchses unbefugt geht, lagert, reitet, mit Fahrzeugen fährt oder diese abstellt. Dies kann von der Bezirksverwaltungsbehörde sogar mit einer Geldstrafe bis zu 1.000 Euro sanktioniert werden.

Landwirtschaftliche Grundstücke dürfen grundsätzlich nur mit Zustimmung des Eigentümers beziehungsweise des Bewirtschafters betreten werden. Ein allgemeines Betretungsrecht zu Erholungszwecken sieht nämlich nur das Forstgesetz für den Wald vor.

Selbstverständlich ist auch das Aneignen von Früchten ohne Zustimmung nicht erlaubt.

Unbefugte Eingriffe in den Besitz und in das Eigentum können gerichtlich untersagt werden. Bei Sach- und Vermögensschäden kann überdies der Verursacher zum Schadenersatz herangezogen werden.

Unsere Bäuerinnen und Bauern pflegen die Kulturlandschaft und produzieren auf den Wiesen und Feldern hochqualitative Lebensmittel und Tierfutter.

Für ein gutes Miteinander in der Natur gilt es also einige Verhaltensregeln zu beachten und Respekt und Rücksicht walten zu lassen. So können wir weiterhin eine attraktive Kulturlandschaft und verantwortungsvoll produzierte heimische Lebensmittel genießen.



## Achtung Wildwechsel!

Der Herbst erfordert besondere Vorsicht im Straßenverkehr. Jetzt, wo die Tage wieder kürzer werden, steigt die Gefahr des Zusammentreffens mit Wildtieren stark an. Zudem fällt die Hauptverkehrszeit genau in die Dämmerung oder Dunkelheit, wo viele Tiere besonders aktiv und die Sichtverhältnisse meist schwierig einzuschätzen sind. Besondere Aufmerksamkeit ist auf Straßen entlang von Waldrändern und vegetationsreichen Feldern geboten. Mit dem Abernten der Maisfelder verlieren die Wildtiere ihren sicheren, gewohnten Einstand und sind auf der Suche nach neuen Lebensräumen. Dabei überguert das Wild jetzt öfter und unerwartet die Fahrbahnen.

Die gewaltigen Kräfte, die bei einer Kollision mit Wild auf das Fahrzeug einwirken, werden häufig unterschätzt: So beträgt das Aufprallgewicht eines Wildschweins mit 80 kg Körpergewicht auf ein 50 km/h schnelles Auto 2.000 kg, also 2 Tonnen! Ein Reh bringt es auf immerhin auch noch 800 kg! Nicht angepasste Geschwindigkeit ist die häufigste Ursache für Kollisionen mit Wildtieren.

Was kann man als Autofahrer tun, um Kollisionen zu vermeiden?

- Warnzeichen "Achtung Wildwechsel!" beachten.
- Tempo reduzieren, vorausschauend und stets bremsbereit fahren
- ausreichend Abstand zum Vorderfahrzeug einhalten

Springt Wild auf die Straße

- · Gas wegnehmen
- abblenden

- hupen (mehrmals kurz die Hupe zu betätigen, nicht dauerhupen)
- abbremsen, wenn es die Verkehrssituation zulässt (vermeiden Sie riskante Ausweichmanöver oder abrupte Vollbremsungen)

Damit gibt man den Tieren ausreichend Zeit, um aus dem Gefahrenbereich zu entkommen. Und bitte beachten Sie: Wild quert selten einzeln die Straße, dem ersten Tier folgen meist weitere.

Kommt es trotzdem zu einer Kollision, muss wie bei jedem anderen Unfall reagiert werden: Warnblinker einschalten, Warnweste anziehen. Warndreieck aufstellen, gegenfalls Verletzte versorgen. Die Polizei muss auf jeden Fall verständigt werden. Wer dies verabsäumt, macht sich wegen Nichtmeldens eines Sachschadens strafbar und bekommt auch keinen Schadenersatz durch die etwaige Versicherung. Selbst wenn das Tier nur angefahren wurde und noch weglaufen konnte, muss die Polizei verständigt werden. Diese kontaktiert dann die zuständige, örtliche Jägerschaft, die sich mit einem Jagdhund auf die Suche nach dem Tier macht, um es gegebenfalls von seinem Leid zu erlösen. Keinesfalls dürfen Sie getötetes Wild mitnehmen. Dies gilt als Wilderei und ist strafbar.

Eine innovative Maßnahme zur Steigerung der Verkehrssicherheit sind optische und akustische Wildwarngeräte. Das Land Oberösterreich hat deshalb in Abstimmung mit dem OÖ. Landesjagdverband und durch Unterstützung von Versicherungs-

unternehmen im Jahr 2003 ein Testobjekt gestartet. Die Wildunfälle haben sich auf den Teststrecken um bis zu 93% reduziert. Daher werden seit März 2010 Oberösterreichs gefährlichste Straßenabschnitte Stück für Stück dauerhaft mit Wildwarngeräten ausgestattet, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen und die freilebenden Wildtiere zu schützen.

Mittlerweile wurden rund 300 Straßenkilometer durch solche Wildwarngeräte entschäft - jedes Jahr kommen 30 Kilometer hinzu!

Die Gesamtkosten belaufen sich jährlich auf rund 100.000 Euro und werden vom Land Oberösterreich gemeinsam mit Versicherungsunternehmen und dem OÖ. Landesjagdverband sowie durch die einzelnen Jagdgesellschaften finanziert. Die örtliche Jägerschaft übernimmt die Selbstkostenbeteiligung von 10 % der Gesamtsumme und wartet und pflegt die Geräte mit großem persönlichen Einsatz.

#### OÖ. Landesjagdverband www.ooeljv.at



Text: GF Mag. Christopher Böck, Foto: E.Moser

# Wildes (Ober)Österreich

#### Wildbret ist ein qualitativ hochwertiges Naturprodukt aus der Region

"Wildbret aus den heimischen Jagdrevieren ist ein natürliches Lebensmittel und bietet viele Vorteile für eine gesunde und umweltbewusste Ernährung. Als regionales Produkt ist Wildbret frei von Transport- oder Schlachtstress und zudem eine umweltschonende Alternative zu anderen Fleischsorten, da kurze Transportwege den ökologischen Fußabdruck gering halten. Wildbret enthält gesundheitsfördernde Omega-3-Fettsäuren und wertvolle Spurenelemente", sagt Wildbiologe Mag. Chrisopher Böck.

Die feinfaserige Struktur sowie der geringe Fett- und Bindegewebeanteil sind charakteristisch für Wildfleisch, wodurch ihm große Beliebtheit in der Hauben- und Diätküche zukommt. Zugleich ist Wildfleisch einfach in der Zubereitung und gelingt auch Anfängern.

#### Wildes Österreich

Landesjägermeister Herbert Sieghartsleitner freut sich über die neue Plattform, die mit Jagd Österreich gemeinsam entwickelt wurde. "Mit der neuen Online-Plattform WILDES ÖS-TERREICH samt eigener Handy-APP werden Anbieter von heimischem Wildbret und naturbewusste Genießer zusammengeführt. Alle Anbieter verpflichten sich dabei, ausschließlich regionales Wildfleisch aus den heimischen Revieren anzubieten", so Sieghartsleitner.

Um die Herkunft noch stärker zu unterstreichen, wurden daher für jedes Bundesland eigene Marken geschaffen. Das erlaubt es den OÖ. Jägerinnen und Jägern, ihr Wildbret künftig über das Label "Wildes Oberösterreich" zu vermarkten.

Die Online-Plattform bietet neben dem Vernetzungstool und der Interaktivkarte auch zahlreiche Informationen, Ernährungstipps und Tricks zur Zubereitung von Expertinnen und Experten der wilden Küche. So wird beispielsweise genau erklärt, welches Teilstück sich für die einzelnen Rezepte und Zubereitungsarten eignen. Mit kurzen Videos soll die Lust auf Wildbret gesteigert und der Einstieg in die Kunst der wilden Küche erleichtert werden.

#### Regionale Wertschöpfung

Je nach Region können saisonale Reh, Wildschwein, Hirsch, Gämse, Hase, Fasan oder auch Ente bei ausgesuchten Fleischhauern, Wildbrethändlern oder eben bei den regionalen Jägerinnen und Jägern bezogen werden.

Fragen Sie doch einfach bei der



Jägerschaft in Waizenkirchen oder nutzen Sie die Online Plattform Wildes Österreich um Wildbret zu erwerben.

"Durch den Kauf leisten Abnehmer auch einen wichtigen Beitrag zur regionalen Wertschöpfung und unterstützen die Jägerschaft in Folge bei ihrer Ausübung des Handwerks Jagd", so Landesjägermeister Sieghartsleitner abschließend.

Für einen Kauf von regionalem Wildbret wenden Sie sich bitte an jagd.waizenkirchen@gmx.at.

#### Linbox

Neugierig? Hier finden Sie viele Informationen rund um die Jagd und zum Thema Wildbret:

www.wild-oesterreich.at www.wild-oberoesterreich.at www.ooeljv.at www.jagd-oesterereich.at



Die neue Online Plattform WILDES ÖSTERREICH führt Anbieter von heimischem Wildbret und naturbewusste Genießer zusammen. Fotos: OÖ Landesjagdverband

Aufgrund von technischen Problemen gab es Ausfälle bei der Live-Übertragung, dies soll in Zukunft natürlich vermieden werden.

#### Nachwahlen in Ausschüsse

Aufgrund des Zurücklegens der Ausschussmandate von Elisabeth Grüneis, Christian Kasberger und Albert Scheiterbauer waren Nachwahlen der GRÜNEN-Fraktion in die Ausschüsse notwendig.

Diese wurden wie folgt durchgeführt:

#### Prüfungsausschuss:

Nachwahl von DANIEL SCHOLL zum Ersatzmitglied (anstatt Christian Kasberger)

#### Ausschuss für Abwasser, Hochwasserschutz und Gewässerrückbau:

Nachwahl von MONIKA SCHOLL zum Ersatzmitglied (anstatt Albert Scheiterbauer)

# Ausschuss für Raumplanung, Ortsentwicklung, Bau,

Nachwahl von ANDREAS AU-MAYR zum ordentlichen Ausschussmitglied (anstatt Elisabeth Grüneis)

Nachwahl von JOSEF STRAS-SER zum Ersatzmitglied (anstatt Andreas Aumayr

# Ausschuss für Soziales, Familie, Senioren und Integration:

Nachwahl von ANDREAS AU-MAYR zum ordentlichen Ausschussmitglied (anstatt Elisabeth Grüneis)

# Ausschuss für Sport, Vereine, Kultur, Ehrenamt, Jugend, Schule, Kindergarten:

Nachwahl von DANIEL SCHOLL zum ordentliche Ausschussmitglied (anstatt Albert Scheiterbauer)

Ausschuss für Umwelt, Wirt-

#### schaft, Abfall, Energie:

Nachwahl von DANIEL SCHOLL zum ordentlichen Ausschussmitglied (anstatt Christian Kasberger)

# Ausschuss für Wasserversorgung und Zivilschutz:

Nachwahl von JOSEF STRAS-SER zum Ersatzmitglied (anstatt Christian Kasberger)

# BH Grieskirchen; Bericht von der Überprüfung des Rechnungsabschlusses vom FJ 2019

Der vom Gemeinderat der Marktgemeinde Waizenkirchen in der Sitzung am 19.05.2020 beschlossene Rechnungsabschluss des Jahres 2019 wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 OÖ. GemO einer Prüfung unterzogen. Der Rechnungsabschluss wurde auf

Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und ob dieser den hierfür geltenden Vorschriften entspricht.

Der Prüfbericht wurde vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

Nachtragsvoranschlag des Finanzjahres 2020; Beschlussfassung Nachtragsvoranschlag gem. § 13 Gemeindehaushaltsordnung

Die Entwicklung während des Finanzjahres 2020 brachte Veränderungen der Einnahmen und Ausgaben gegenüber dem Voranschlag mit sich.

Gemäß den Bestimmungen des § 15 GemHKRO bedürfen die Kreditüberschreitungen gegenüber dem Voranschlag 2020 jedoch der Beschlussfassung durch den Gemeinderat.

#### Der Nachtragsvoranschlag stellt sich wie folgt dar:

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	VA 2020	NVA 2020
Mittelaufbringung	10.466.400,00€	10.716.600,00€
Mittelverwendung	10.436.600,00€	10.612.300,00€
Saldo	+ 29.800,00 €	+ 104.300,00 €
[		
Rücklagenstand per 31.12.2020	VA 2020	NVA 2020
	341.900,00€	133.400,00 €
Verbindlichkeiten aus Finanzschulden	VA 2020	NVA 2020
	610.400,00€	849.900,00€
Darlehenstand per 31.12.2020	VA 2020	NVA 2020
	9.071.700,00 €	9.232.200,00 €

Der Nachtragsvoranschlag 2020 wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

# <u>Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan der Finanzjahre 2021</u> bis 2024

Im Zuge der Erstellung des Nachtragsvoranschlages 2020 mussten auch der Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan 2021-2024 angepasst werden.

Gemäß den Bestimmungen des § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung ist der mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan dem Nachtragsvoranschlag entsprechend anzupassen und vom Gemeinderat zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan des Finanzjahres 2021-2024.

Vereinbarung mit Gerald und Sandra Lehner, Punzing 8, über die Verlegung der Sittlinger Gemeindestraße

Herr und Frau Lehner haben mit Schreiben vom 29.11.2017 um Verlegung der Sittlinger Gemeindestraße im Bereich ihrer Liegenschaft Punzing 8 ersucht.

Die Ehegatten Lehner werden sämtliche Kosten für die Verlegung übernehmen, mit der Option, dass im Falle einer späteren Sanierung der Sittlinger Gemeindestraße die Asphaltierungskosten von der Gemeinde refundiert werden.

Vor Baubeginn ist jedenfalls ein straßenrechtliches Bewilligungsverfahren durchzuführen, zu dem auch ein verkehrstechnischer Sachverständiger beizuziehen ist.

Der Gemeinderat beschließt mit Stimmenmehrheit, dass die Marktgemeinde Waizenkirchen Herrn Lehner die beantragte Verlegung der Sittlinger Gemeindestraße im Bereich der Liegenschaft Punzing 8 zu den in der Vereinbarung festgelegten Auflagen und Bedingungen sowie den Lageplan der Straßenmeisterei Peuerbach, gestattet.

Verlegung der Sittlinger Gemeindestraße im Bereich der Liegenschaft Punzing 8 - Verordnung über die Auflassung und Widmung

Herr Lehner hat mit Schreiben vom 26.06.2020 um Zustimmung zur Verlegung der Sittlinger Gemeindestraße im Bereich seiner Liegenschaft Punzing 8 angesucht und die Auflassung der alten Trasse aus dem öffentl. Gut mangels Gemeingebrauch sowie die Widmung der neuen Trasse ins öffentliche Gut der Gemeinde beantragt.

Die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Waizenkirchen vom 24.09.2020 betreffend Verlegung einer öffentlichen Verkehrsfläche wird mit Stimmenmehrheit beschlossen.

<u>Erneuerung der öffentlichen</u> <u>Straßenbeleuchtung; Grund-</u> satzbeschluss

Von der Fa. Elin GmbH, Linz wurde im heurigen Frühjahr die öffentliche Straßenbeleuchtung einer Feinanalyse unterzogen. Ziel dieser Erhebung war im Wesentlichen eine Zustandsbewertung und Erstellung einer Energiebilanz und eines Sanierungskonzeptes. Das Ergebnis der Feinanalyse war, dass, bis auf wenige Ausnahmen, bei der gesamten Straßenbeleuchtung erheblicher Sanierungsbedarf besteht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass aufgrund der von der Fa. Elin GmbH, Linz durchgeführten Feinanalyse der öffentlichen Straßenbeleuchtung der Marktgemeinde Waizenkirchen und der erfolgten Wirtschaftlichkeitsberechnung in Anbetracht der derzeitig sehr günstigen Fördersituation der Grundsatzbeschluss gefasst wird die Straßenbeleuchtung 2021 zu erneuern.

Mietvertrag mit der Fa. Haslehner Immobilien GmbH für das Alten- und Pflegeheim Pram

Während des Neubaues des Alten- und Pflegeheimes Waizenkirchen wird es notwendig, ein Ersatzquartier in Anspruch zu nehmen. In Abstimmung mit dem SHV Grieskirchen wird das ehemalige Altenheim Pram dafür in Betracht gezogen. Das Altenheim Pram wurde zwar vom SHV an die Fa. Haslehner Immobilien

GmbH verkauft, diese ist jedoch bereit, das Objekt für die Dauer des Neubaues an die Gemeinde Waizenkirchen zu vermieten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Marktgemeinde Waizenkirchen von der Fa. Haslehner Immobilien GmbH die Liegenschaft, bestehend aus dem Grundstück Nr. 245/2, mit einer Gesamtfläche von 4.407 m² samt dem darauf errichteten Gebäude mietet.

Bebauungspläne Nr. 18 und 18.01, Änderung Nr. 02 "Boubenicek", Beschlussfassung

Am 19.05.2020 wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung die Einleitung zum Änderungsverfahren Nr. 02 "Boubenicek" des Bebauungsplanes Nr. 18 beschlossen.

Beim bestehenden Gasthaus "Wirt in Spaching" in Niederspaching 8 ist im östlichen Bereich vorgesehen einen 2-geschoßigen Zubau für den Anbau eines Aufzuges sowie Sanitäranlagen zu errichten. Der geplante Zubau soll auf einem Bereich erfolgen, welcher von der Baufluchtlinie des Bebauungsplanes derzeit nicht erfasst ist.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Änderung Nr. 02 "Boubenicek" des Bebauungsplanes Nr. 18, welcher mit Bescheid des Amtes der OÖ. Landesregierung genehmigt wurde, inkl. der Änderung Nr. 18.01., gemäß dem vorliegenden Änderungsplan des Architekturbüro Dr. Englmair.

Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.36 "Orzechowski-Zellerstraße", Mitteilung von Versagungsgründen - Beschlussfassung einer Stellungnahme

Durch Frau Orzechowski ist die

Umwidmung einer zusätzlichen Fläche ihres Grundstückes Nr. 602, KG Weidenholz, von derzeit Grünland in Wohngebiet vorgesehen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.05.2020 die Abänderung des Flächenwidmungsplanes gemäß den Planunterlagen beschlossen.

Mit Schreiben vom 25.06.2020 wurde durch das Amt der OÖ. Landesregierung, Abteilung Raumordnung, mitgeteilt, dass geplant ist, dem Änderungsplan die Genehmigung zu versagen und der Gemeinde Gelegenheit gegeben wird, binnen 16 Wochen eine Stellungnahme zu den Versagungsgründen abzugeben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorliegende Stellungnahme zu dem Versagungsgrund betreffend dem Verfahren zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.36 "Orzechowski-Zellerstraße".

#### Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.38 "Krennmair-Aichinger Ritzing" - Beschlussfassung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.05.2020 die Einleitung des Verfahrens zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.38 "Krennmair-Aichinger Ritzing" beschlossen.

Die Ehegatten Frau und Herr Krennmair-Aichinger ersuchten mit Schreiben vom 19.12.2019 um div. Widmungsanpassungen u. -änderungen der sogenannten "Sternchenwidmung" bei ihrem bestehenden Wohnhaus im Grünland.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Flächenwidmungsplan Nr. 4, Änderung Nr. 38 "Krennmair-Aichinger Ritzing" betreffend dem bestehenden

Wohngebäude im Grünland Nr. 12 gemäß den geänderten Planunterlagen für folgende Grundstücke:

 Grundstücke Nr. 472/2, 472/3 sowie 473/2 jew. KG Manzing, Änderung der Baulandfläche auf insgesamt 1226 m², wobei für eine Fläche von ca. 239 m² eine Schutz- oder Pufferzone im Bauland – sogenannte SP8-Fläche – geschaffen wird; die Errichtung von Gebäuden ist auf dieser Fläche untersagt

Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.39 "Schachinger-Fruhwirthstraße" - Beschlussfassung Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.05.2020 die Einleitung des Verfahrens zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.39 "Schachinger-Fruhwirthstraße" beschlossen.

Herr Schachinger ersuchte mit Schreiben vom 18.02.2020 um Umwidmung eines Grundstreifens der Parzelle Nr. 1311/6, KG Waizenkirchen, mit einer Fläche von ca. 800 m² von derzeit Grünland in Wohngebiet.

Der Gemeinderat beschließ mit Stimmenmehrheit den Flächenwidmungsplan Nr. 4, Änderung Nr. 39 "Schachinger-Fruhwirthstraße" gemäß der vorliegenden Planunterlage.

- Teilfläche des Grundstückes Nr. 1311/6, KG Waizenkirchen, im Ausmaß von ca. 800 m²
- · Widmung Wohngebiet

Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.41 sowie Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2.15 "Mayr-Obergschwendt" - Beschlussfassung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.05.2020 die Einleitung des Verfahrens zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.41 inkl. Der Änderung des ÖEK Nr. 2.15 "Mayr-Obergschwendt" beschlossen.

Die Ehegatten Frau und Herr Mayr ersuchten mit Schreiben vom 25.02.2020 um Umwidmung einer Teilfläche von ca. 1251 m² ihres Grundstückes Nr. 27/1, KG Manzing, von Grünland in Dorfgebiet.

Der Gemeinderat beschließt mit Stimmenmehrheit die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.41 sowie Änderung Nr. 2.15 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes "Mayr-Obergschwendt" entsprechend den vorliegenden Planunterlagen für folgende Grundstücke:

- Teilfläche des Grundstückes Nr. 27/1 sowie Grundstück Nr. 27/3, jew. KG Manzing, mit einer Fläche von insgesamt ca. 1.251 m²
- geplante Widmung Dorfgebiet

Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.51 sowie Änderung des Örtl. Entwicklungskonzeptes Nr. 2.22 "Erweiterung Bauernfeind", Einleitung des Verfahrens

Herr Erwin Bauernfeind ersuchte als Vertreter der Bauernfeind Gebäudeverwaltungs GmbH mit Schreiben vom 14.09.2020 um Umwidmung einer Fläche von 20.000 m² von derzeit Grünland in Betriebsbaugebiet bzw. eingeschränktes gemischtes Baugebiet unter Ausschluss betriebsfremder Wohnnutzung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass das Verfahren zur Durchführung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.51 sowie die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2.22 "Erweiterung Bauernfeind" wird entsprechend den vorliegenden

Planentwürfen für folgendes Grundstück eingeleitet:

- Teilfläche des Grundstückes Nr. 1559, KG Waizenkirchen, im Ausmaß von 15.725 m²;
- Geplante Widmung: Betriebsbaugebiet sowie MB
   Eingeschränktes Gemischtes Baugebiet unter Ausschluss betriebsfremder Wohnnutzung

Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.48 sowie Änderung des Örtl. Entwicklungskonzeptes Nr. 2.20 "Erweiterung Kronlachner u. Eschlböck", Einleitung des Verfahrens

Die Firma Kronlachner GmbH ersuchte mit Schreiben vom 29.06.2020 um Umwidmung des Grundstückes Nr. 303/3, KG Manzing, mit einer Größe von 1189 m² von derzeit Grünland in Betriebsbaugebiet.

Weiters ersuchte die Firma Eschlböck Maschinenbau GmbH mit Schreiben vom 10.07.2020 um Änderung der Flächendwidmung für das benachbarte Grundstück Nr. 300/4, KG Manzing, mit einer Fläche von 441 m² von derzeit Grünland in Betriebsbaugebiet.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Verfahren zur Durchführung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.48 sowie die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2.20 "Erweiterung Kronlachner u. Eschlböck" entsprechend entsprechend dem vorliegenden Planentwurf für folgende Grundstücke einzuleiten:

- Grundstücke Nr. 303/3 und 300/4, jew. KG Manzing, im Gesamtausmaß von 1630 m²
- Geplante Widmung: Betriebsbaugebiet einschließ-

lich der Ausweisung einer Schutz- oder Pufferzone bzw. eines Grünzuges oder Trenngrün auf Grund des Waldabstandes

Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.50 sowie Änderung des Örtl. Entwicklungskonzeptes Nr. 2.21 "Rückwidmung Passauer Straße", Einleitung des Verfahrens

Die Grundstücke Nr. 170/1, 170/4 und 170/5, jew. KG Manzing, sind im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan als Wohngebiet gewidmet und befinden sich im Besitz der Raiffeisen Impuls Immobilien GmbH. 3 von 6 Grundstücken liegen direkt neben dem Prambach und sind aufgrund es Hochwasserabflussbereiches bzw. dem angrenzenden Prambach mit einer Schutz- oder Pufferzone im Bauland - einer sogenannten Bm1-Fläche - belegt. Es ist jetzt vorgesehen diese 3 Grundstücke von Wohngebiet in Grünland umzuwidmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Verfahren zur Durchführung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.50 sowie die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2.21 "Rückwidmung Passauer Straße" entsprechend den vorliegenden Planentwürfen für folgende Grundstücke einzuleiten.

Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 35 "Ehem. Fa. Zellform", Einleitung des Verfahrens

Der Bebauungsplan Nr. 35 "Ehem. Fa. Zellform" stammt aus dem Jahr 2007 und wurde mit Bescheid des Amtes der OÖ. Landesregierung genehmigt. Er umfasst insgesamt 6 Baugrundstücke in Weinzierlbruck, jetzt Passauer Straße, angrenzend

an den Prambach. Der gesamte vom Bebauungsplan erfasste Bereich liegt im Hochwasserabflussbereich.

Nachdem jetzt die Rückwidmung der 3 Baugrundstücke in Grünland erfolgen soll, entfällt auch die Grundlage für diesen Bebauungsplan.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Verfahren zu Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 35 "Ehem. Fa. Zellform" einzuleiten.

Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.42 sowie Änderung des Örtl. Entwicklungskonzeptes Nr. 2.16 "Eder-Weinzierlbruck", Einleitung des Verfahrens

Die Firma Eder Holding GmbH ersuchten mit Schreiben vom 12.03.2020 um Umwidmung einer Fläche von ca. 9.890 m² von derzeit Grünland in Betriebsbaugebiet. Es betrifft dies jeweils Teilflächen der Grundstücke Nr. 299, 298/1, 297 und 296/3, jew. KG Manzing.

Eine Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes ist ebenfalls erforderlich.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Verfahren zur Durchführung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.42 sowie die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2.16 "Eder-Weinzierlbruck" entsprechend den vorliegenden Planentwürfen einzuleiten:

- Teilfläche der Grundstücke Nr. 299/1, 298/1, 297 imd 296/3, jew. KG Manzing, im Gesamtausmaß von ca. 9890 m²
- Geplante Widmung: Betriebsbaugebiet unter Ausschluss jeglicher Wohnnutzung

# **Stelleninserat Moser Metzger**

Für unsere Filiale in

# Waizenkirchen

suchen wir eine

# Feinkostverkäuferin

(in Voll- oder Teilzeit)

(Entlohnung lt. KV mit Bereitschaft zur Überbezahlung je nach Qualifikation)

Bewerbungen an:

Moser Fleischhauerei GesmbH & Co. KG

Au-Straße 14, 4771 Sigharting

per Mail: office@moser-metzger.at

Tel.: + 43 (0)7766/24 48

In Waizenkirchen findet die Landwirtschaftsfoliensammlung am Montag, 16.11.2020 von 13.00 bis 15.30 Uhr im Altstoffsammelzentrum statt.



Vom **16. bis 25. November 2020** wird im Bezirk Grieskirchen bereits die 49. Sammlung von gebrauchten landwirtschaftlichen Folien durchgeführt.

Seit der Einführung vor 26 Jahren konnten alleine aus dem Bezirk Grieskirchen 4.163.802 kg Folien einer ordnungsgemäßen Verwertung zugeführt werden.

Trotz der nach wie vor angespannten Situation beim Kunststoffrecycling wird auch bei der diesjährigen Herbstsammlung KEIN ENTSORGUNGS-BEITRAG bei der Abgabe von Silofolien eingehoben.

#### ACHTUNG NEU -SÄCKE MIT NETZE UND SCHNÜRE

- volle Säcke können KOSTENLOS zu den Foliensammelterminen abgeben werden
- Anlieferung nur in Säcken möglich KEINE Big-Bags
- Ab 2020 wird bei der Abgabe im ASZ ein Entsorgungsbeitrag von € 2,50/Sack (100 Liter) verrechnet.
- leere Säcke für Netze und Schnüre sind im Altstoffsammelzentrum erhältlich





#### **CORONA-ÄNDERUNGEN**

- Bleiben Sie im Fahrzeug
- Abladung erfolgt wie gewohnt mit LKW-Kran
- Mindestabstand zu anderen Personen von 2 Metern einhalten

Wir ersuchen, Silofolien wenn möglich mit Kipper oder großem Anhänger anzuliefern, damit auch für den Anlieferer eine bequeme und rasche Entladung durchgeführt werden kann.

#### Dämmerungseinbrüche

Wenn die Tage kürzer werden und die Dunkelheit früher hereinbricht, kommt es vermehrt zu Einbrüchen. In der Dämmerung fühlen sich die Täter sicher, doch wir sind gut vorbereitet und gehen verstärkt gegen diese Kriminalitätsform vor.

Wir, die Polizei, vertrauen auf Ihre Unterstützung:

Helfen Sie mit, Ihre Nachbarschaft sicherer zu machen!

Schließen Sie Fenster und versperren Sie Terrassenund Balkontüren - auch wenn Sie nur kurz weggehen.

Licht belebt! Verwenden Sie Zeitschaltuhren für Ihre Innen- und Außenbeleuchtung.

Durch eine gute Nachbarschaft und gegenseitige Hilfe können Einbrüche verhindert werden

Halten Sie Augen und Ohren für sich und Ihre Nachbarn offen. Melden Sie Verdächtiges!

Veranstaltungen und weitere Infos finden Sie auf unserer Homepage:

www.waizenkirchen.at

#### **IMPRESSUM:**

#### Herausgeber:

Marktgemeindeamt Waizenkirchen, Marktplatz 3, 4730 Waizenkirchen

#### Redaktion:

Marktgemeindeamt Waizenkirchen, Allgemeine Verwaltung Tel. 07277/2255-0

Fax 07277/2255-30

Web: www.waizenkirchen.at

E-mail:

gemeinde@waizenkirchen.ooe.gv.at

Fotos

Marktgemeinde Waizenkirchen, Pixabay, privat, Rest namentlich gekennzeichnet

#### Druck:

Druckerei Haider Manuel e.U., Niederndorf 15, 4274 Schönau i.M.